

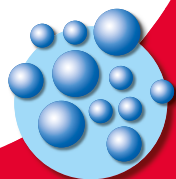
# WAS IST DER IFD?

Integrationsfachdienste sind flächendeckend in allen Regionen Bayerns vertreten. Sie sind Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn es um die berufliche Integration von beschäftigten oder arbeitsuchenden Menschen mit Schwerbehinderung geht. Der Integrationsfachdienst für den Raum Mittelfranken ist die IFD gGmbH.

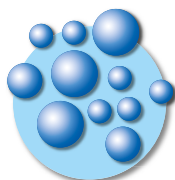
Die Leistungen des Integrationsfachdienstes sind im Sozialgesetzbuch IX geregelt und für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer kostenfrei.

Der IFD ist keine private Arbeitsvermittlung. Verantwortlich für die Sicherung der Qualität und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der beruflichen Begleitung ist das Inklusionsamt.

Der IFD kennt den Arbeitsmarkt im Raum Mittelfranken umfassend und pflegt zu vielen Firmen regelmäßigen Kontakt. Er arbeitet seit dem Jahr 2001 vernetzt mit Behörden, Verbänden, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Werkstätten für Menschen mit Schwerbehinderung etc.



# SO KOMMEN SIE ZU UNS



## Integrationsfachdienst (IFD) gemeinnützige GmbH

Arbeitschancen für behinderte Menschen

### Zentrale Nürnberg

Fürther Straße 226

90429 Nürnberg

Tel. 0911 323899-0

Fax 0911 323899-129

### Geschäftsstelle Ansbach

Schalkhäuser Straße 17

91522 Ansbach

Tel. 0981 466330-0

Fax 0981 466330-33

### Geschäftsstelle Lauf

Briver Allee 9

91207 Lauf

Tel. 09123 965654

Fax 09123 966356

### Geschäftsstelle Fürth

Gebhardtstraße 45

90762 Fürth

Tel. 0911 323899-70

Fax 0911 323899-90

### Geschäftsstelle Weißenburg

Schwärzgasse 3

91781 Weißenburg

Tel. 09141 87706-0

Fax 09141 87706-26

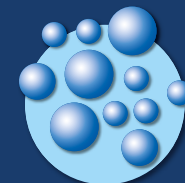
[info@ifd-ggmbh.de](mailto:info@ifd-ggmbh.de)

[www.ifd-ggmbh.de](http://www.ifd-ggmbh.de)



© Inge Klier Design · ifd\_02|2024

## IFD gGmbH Integrationsfachdienst in Mittelfranken



\* für Menschen mit  
Schwerbehinderung oder  
Gleichstellung in Mittelfranken;  
gefördert gem. § 45 SGB III  
mit Aktivierungs- und  
Vermittlungsgutschein (AVGS)  
der Agentur für Arbeit oder  
des Jobcenters

# INDIVIDUELLE INTEGRATIONS- BERATUNG

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen  
Eingliederung im Rahmen des AVGS\*

## UNSERE LEISTUNGEN



### ○ Arbeitsplatzsuche

Wir knüpfen Kontakte zu einstellungsbereiten Arbeitgebern und finden heraus, welcher Arbeitsplatz zu Ihnen passt.

### ○ Bewerbungsstrategie optimieren

Wir helfen Ihnen bei der Strukturierung Ihres Bewerbungsprozesses, indem wir

- Ihre Bewerbungsunterlagen optimieren,
- Sie auf Vorstellungsgespräche vorbereiten,
- Sie auf Wunsch zu Vorstellungsterminen begleiten und unterstützen.

### ○ Individuelles Fähigkeitsprofil erstellen

Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein Fähigkeitsprofil und präsentieren möglichen Arbeitgebern Ihre persönlichen Stärken.

### ○ Über Fördermöglichkeiten beraten

Wir beraten Sie und Ihren künftigen Arbeitgeber über technische Hilfsmittelausstattung und Optimierung Ihres Arbeitsplatzes.

### ○ Auf die Arbeitsaufnahme vorbereiten

Wir führen mit Ihnen vor Stellenantritt ein betriebliches Training durch oder bereiten gegebenenfalls eine Arbeitserprobung vor.

### ○ Arbeitsplatz gefunden – und dann?

Wir unterstützen Sie am Arbeitsplatz – bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum. Wir sprechen mit Ihren Vorgesetzten und Kollegen über die Auswirkung Ihrer Behinderung – wenn Sie es wollen.

## SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

### ○ Beratung

Alle Beratungstermine erfolgen zeitlich individuell in Absprache mit Ihrem persönlichen Integrationsberater.

### ○ Vertraulichkeit

Die Integrationsberater unterliegen der Schweigepflicht. Sie unterstützen Sie bei persönlichen und sozialen Problemen und stellen Kontakte zu Hilfsangeboten im Rahmen unseres Netzwerkes her.

### ○ Eingliederungsplanung

Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam eine Strategie der beruflichen Eingliederung, die Ihre persönliche Situation berücksichtigt und damit zu einer Verbesserung Ihrer Lebenssituation führt.

### ○ Perspektiven

Ihr Integrationsberater erörtert mit Ihnen Ihre ganz individuelle Situation und entwickelt gemeinsam mit Ihnen Schritte und praktikable Lösungswege aus der Arbeitslosigkeit.

### ○ Behinderungsspezifische Fachkompetenz

Alle Integrationsberater verfügen über Qualifikationen und mehrjährige Erfahrung im gesamten Aufgabenspektrum der Integrationsarbeit und kennen die Probleme hinsichtlich der möglicherweise eingeschränkten Leistungsfähigkeit gesundheitlich beeinträchtigter Menschen. Daher wird darauf ganz besonders bei der Auswahl geeigneter Arbeitsstellen geachtet.

## FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN



✓ Sie haben einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 oder sind gleichgestellt.

✓ Da diese Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach AZAV zertifiziert und nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassen ist, kann eine Teilnahme bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen unter Vorlage eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) gemäß § 45 SGB III erfolgen.

## Was noch wichtig ist:

✓ Die Teilnahme an unserem Angebot ist zeitlich individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

✓ Bewerbungs- und Fahrtkosten können nicht vom Integrationsfachdienst übernommen werden. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an Ihr zuständiges Jobcenter oder die Agentur für Arbeit.

✓ Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 6 Monate. Im Einzelfall kann auch ein kürzerer Zeitraum vereinbart werden, jedoch nicht weniger als 3 Monate.

✓ Die Maßnahmeinhalte werden an mindestens zwei Tagen pro Woche erbracht. Der zu erwartende Wochenstundenumfang richtet sich individuell nach dem Unterstützungsbedarf. Er beträgt durchschnittlich zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.